

Privat Alkohol herstellen? So handeln Sie gesetzeskonform!

Aus EKA wird ELISA – neues vereinfachtes System zur elektronischen Meldung von Herstellung von Alkohol unter Abfindung

Wenn Sie privat Alkohol brennen, müssen Sie bestimmte gesetzliche Vorgaben beachten – der Fachbegriff dafür lautet „Herstellung von Alkohol unter Abfindung“. Dies beinhaltet unter anderem die Regelung der Brennrechte, steuerfreien Hausbrand sowie die Bekanntgabe der Brenngerätedaten.

Bisher stand Ihnen zur „Elektronischen Abfindungsmeldung“ das Programm EKA („Elektronische Abfindungsanmeldung“) zur Verfügung, das mit 4.11.2026 von ELISA (Elektronisches Informationssystem Abfindung) abgelöst wird.

Die Nutzung von ELISA ist über FinanzOnline möglich. Damit stellt Ihnen die Zollverwaltung eine moderne und benutzerfreundliche elektronische Anwendung für alle erforderlichen Schritte rund um die Herstellung von Alkohol unter Abfindung zur Verfügung.

Wie können Sie ELISA nutzen?

Wenn Sie schon früher elektronische Abfindungsanmeldungen eingereicht haben:

Sie können ab 4.11.2026 problemlos über FinanzOnline in ELISA einsteigen und die Anwendung nutzen, da ihre persönlichen Daten sowie Ihre Daten für die Herstellung von Alkohol unter Abfindung (Brennrechte, steuerfreier Hausbrand, Brenngerätedaten) automatisch in ELISA übernommen wurden.

Wenn Sie noch keine elektronischen Abfindungsanmeldungen eingereicht haben und ELISA zum ersten Mal nutzen wollen:

Voraussetzung dafür ist ein Zugang zu FinanzOnline.

Wenn Sie noch keinen FinanzOnline-Zugang haben, erhalten Sie diesen am einfachsten über die ID Austria. Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/id-austria.html>

Wenn Sie bereits einen FinanzOnline-Zugang besitzen, melden Sie sich an und steigen Sie über *Externe Verfahren/Links – Verbrauchsteuern* direkt in die Verbrauchsteuer Internetplattform+ ein. Dort finden Sie auch ELISA.

Externe Verfahren/Links

[Altlastensanierungsbeitrag](#)

[Rechnungswesen Zoll](#)

[EU Sonderregelung für
Kleinunternehmen](#)

[Sozialversicherung](#)

[Gutachten Forschungsprämie](#)

[Transparenzportal](#)

[Non-EU-OSS: Non-EU Umsatzsteuer-
One-Stop-Shop \(eVAT\)](#)

[Verbrauchsteuern](#)

[Zahlung](#)

[Portal Zoll](#)



Startseite

ELISA (Abfindungsanmeldung)

Registrieren Sie sich, indem Sie Ihre Personendaten mit einem Klick bestätigen und erfassen Sie anschließend Ihre Abfindungsdaten (z. B. Angaben zum steuerfreien Hausbrand und zu Obststoffen). Nach Überprüfung Ihrer Eingaben durch das Zollamt (dies dauert in der Regel nur wenige Werktage) können Sie sämtliche Funktionen in ELISA elektronisch nutzen.

Sie wollen sich in ELISA vertreten lassen oder benötigen Unterstützung in FinanzOnline?

Auch das ist möglich. Füllen Sie dafür das Formular FON-UV1 aus und übergeben Sie es mit Ihrer Unterschrift einer Person Ihres Vertrauens, die einen Zugang zu FinanzOnline besitzt. Diese Person übermittelt das Formular direkt über FinanzOnline und kann nach Prüfung und Hinterlegung der Vertretungsdaten durch das Finanzamt für Sie in ELISA tätig werden! Eine Person kann unentgeltlich bis zu vier Vertretungen in FinanzOnline übernehmen. Sie können die Vertretung jederzeit widerrufen.

Welche Funktionen bleiben gleich?

- Erfassung der Abfindungsdaten
- Elektronische Abfindungsanmeldung
- Übermittlung von Reinigungsanzeigen für Alkohol

Was ist neu?

Über ELISA können Sie außerdem folgendes elektronisch einreichen:

- Anzeigen über den Kauf oder Verkauf von Brenngeräten
- Anträge auf Zulassung von einfachen Brenngeräten